



Kreiskirchenamt der Ev. Kirchenkreise  
Hagen · Hattingen-Witten · Schwelm

Kreiskirchenamt der Ev. Kirchenkreise Hagen, Hattingen-Witten und Schwelm  
Postfach 1727 · 58407 Witten

Personalabteilung  
Wideystraße 26  
58452 Witten

Zentrale 02302 / 589-0  
Fax 02302 / 589-175

Kontakt: Raphael Kerkhoff  
Telefon: 02302 / 589-174  
E-Mail: kerkhoff@kirche-hawi.de

An

- die Vorsitzenden der Presbyterien der Kirchengemeinden, der Gesamtverbände und der Versammlungen
- die Superintendentinnen und Superintendenden
- die Synodalen Dienste
- die Geschäftsführungen der OGS
- die Geschäftsführung der Kindergartengemeinschaft im Ev. Kirchenkreis Hagen
- die Geschäftsführung des Ev. Kindergartenverbundes Hattingen-Witten
- den Leiter d. Hauses am Weststrand im Ev. Kirchenkreis Hattingen-Witten

25. Oktober 2019

### im Gestaltungsraum IV

**Rundschreiben 02/2019**

### **„A1-Bescheinigung“ für Dienstreisen in das europäische Ausland**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf das Rundschreiben 15/2019 des Landeskirchenamtes vom 06.08.2019 und informieren Sie auf diesem Weg über die nachfolgenden Regelungen:

Bei Dienstreisen ins EU- / EFTA-Ausland, ist eine sogenannte „A1-Bescheinigung“ mitzuführen. Hierbei spielt es keine Rolle, ob es sich

- um eine Gemeindefreizeit
- um den Besuch einer Partnergemeinde
- um eine Fortbildungsveranstaltung oder ein Seminar
- um eine Konferenz oder ein Konvent

handelt. Bei jedem beruflich bedingten Grenzübertritt ist die Bescheinigung notwendig. Die „A1-Bescheinigung“ gilt als Nachweis, dass für eine Person bei Entsendungen/ Dienstreisen weiterhin die Rechtsvorschriften des Entsendestaates (Deutschland) gelten. Somit werden die Rechtsvorschriften des Staates, in dem die dienstliche Veranstaltung stattfindet nicht angewandt.

Dies gilt sowohl für privatrechtlich als auch öffentlich-rechtlich beschäftigte Mitarbeitende. Derzeit werden verstärkt Kontrollen durchgeführt, ob die erforderliche „A1-Bescheinigung“ bei grenzüberschreitender Erwerbstätigkeit vorliegt. Sollte bei einer Kontrolle keine „A1-Bescheinigung“ vorgelegt werden, kann die Tätigkeit als nicht versicherte Tätigkeit angesehen werden und es können hohe Bußgelder sowohl für die/ den Mitarbeitende/n als auch für den Arbeitgeber drohen.

Bei der Tätigkeit von **Ehrenamtlichen** ist -soweit ihnen keine Ehrenamtszuschale, Aufwandsentschädigung o. ä. gezahlt wird- keine „A1-Bescheinigung“ erforderlich. Die Ehrenamtlichkeit sollte jedoch nachgewiesen werden. Die DVKA (Deutsche Verbindungsstelle Krankenversicherung – Ausland) empfiehlt, ein Schriftstück der Stelle, die die Ehrenamtlichen einsetzt, mitzuführen. Dieses soll belegen, dass die Person im zu benennenden Zeitraum und Anlass ehrenamtlich tätig ist. Für solche Fälle haben wir Ihnen einen Vordruck beigelegt.

Bankverbindung  
Ev. Kirchenkreis Hagen:  
KD-Bank e. G. Dortmund  
BLZ 350 601 90 · Kto 200 458 902 8  
IBAN DE15 3506 0190 2004 5890 28  
BIC GENODED1DKD

Bankverbindung  
Ev. Kirchenkreis Hattingen-Witten:  
KD-Bank e. G. Dortmund  
BLZ 350 601 90 · Kto 200 112 602 7  
IBAN DE26 3506 0190 2001 1260 27  
BIC GENODED1DKD

Bankverbindung  
Ev. Kirchenkreis Schwelm:  
KD-Bank e. G. Dortmund  
BLZ 350 601 90 · Kto 200 127 302 0  
IBAN DE67 3506 0190 2001 2730 20  
BIC GENODED1DKD



Kreiskirchenamt der Ev. Kirchenkreise  
Hagen - Hattingen-Witten - Schwelm

In diesem Zusammenhang erläutern wir Ihnen nun die weitere Verfahrensweise:

Für die **Pfarrerinnen und Pfarrer** gilt Folgendes:

Nach erfolgter Genehmigung des Auslands-Dienstreiseantrages ist der zusätzliche Vordruck (Anlage) mit weitergehenden Angaben für die Beantragung der „A1-Bescheinigung“ auszufüllen und mit einem Nachweis der Genehmigung der Dienstreise unmittelbar per E-Mail an das

Landeskirchenamt, Referat 35 (Reisekostenstelle), [reisekosten@lka.ekvw.de](mailto:reisekosten@lka.ekvw.de)

zu senden.

Für die **angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** gilt Folgendes:

Nach erfolgter Genehmigung des Auslands-Dienstreiseantrages ist der zusätzliche Vordruck (Anlage) mit weitergehenden Angaben für die Beantragung der „A1-Bescheinigung“ auszufüllen und mit einem Nachweis der Genehmigung der Dienstreise unmittelbar, **mindestens jedoch drei Wochen vor Beginn der Dienstreise**, per E-Mail an die

Personalabteilung des Kreiskirchenamtes der  
Ev. Kirchenkreise Hagen, Hattingen-Witten, Schwelm,  
[reisekosten@kirche-hawi.de](mailto:reisekosten@kirche-hawi.de)

zu senden.

Im weiteren Verlauf stellt die Reisekostenstelle des Landeskirchenamtes/ die Personalabteilung dann elektronisch bei der Krankenkasse der/ des Dienstreisenden oder der sonstigen zuständigen anderen Stelle den Antrag auf Ausstellung einer „A1-Bescheinigung“.

Die Krankenkasse beziehungsweise eine der zuständigen anderen Stellen prüft nach Eingang des Antrages der Reisekostenstelle/ der Personalabteilung, ob die deutschen Rechtsvorschriften während der Entsendung weitergelten und die „A1-Bescheinigung“ ausgestellt werden kann. Das Ergebnis wird daraufhin elektronisch an die Reisekostenstelle/ die Personalabteilung zurückgemeldet. Die daraus resultierende „A1-Bescheinigung“ übersendet die Reisekostenstelle/ die Personalabteilung per E-Mail unmittelbar der/ dem Dienstreisenden als PDF-Dokument.

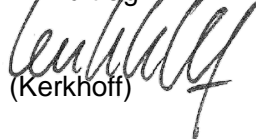
Die/ Der Dienstreisende hat die „A1-Bescheinigung“ dann selbst auszudrucken und während der Auslands-Dienstreise immer mitzuführen (auch außerhalb der Arbeitszeit).

Wir bitten Sie, die zuvor genannten Regelungen vor allem zu Ihrem eigenen Schutz zu beachten.

Für eventuelle Rückfragen steht Ihnen sowohl der Unterzeichner unter den o. a. Kontaktdaten als auch Frau Pieper, Tel. 02302 / 589-173, E- Mail: [pieper@kirche-hawi.de](mailto:pieper@kirche-hawi.de), gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
(Kerkhoff)

Bankverbindung  
Ev. Kirchenkreis Hagen:  
KD-Bank e. G. Dortmund  
BLZ 350 601 90 · Kto 200 458 902 8  
IBAN DE15 3506 0190 2004 5890 28  
BIC GENODED1DKD

Bankverbindung  
Ev. Kirchenkreis Hattingen-Witten:  
KD-Bank e. G. Dortmund  
BLZ 350 601 90 · Kto 200 112 602 7  
IBAN DE26 3506 0190 2001 1260 27  
BIC GENODED1DKD

Bankverbindung  
Ev. Kirchenkreis Schwelm:  
KD-Bank e. G. Dortmund  
BLZ 350 601 90 · Kto 200 127 302 0  
IBAN DE67 3506 0190 2001 2730 20  
BIC GENODED1DKD